

Schulbesuche und Hofbesichtigungen

Für Förderungen durch Stiftung erforderliche Betriebsstruktur

Die Stiftung Westfälische Landschaft fördert die Besuche von Schulklassen auf land- und forstwirtschaftlichen Betrieben mit zurzeit € 100/Schulbesuch/Hofbesichtigung.

Dabei ist es Ziel, den Schülern und sonstigen Besuchern die Land- und Forstwirtschaft in Westfalen-Lippe näher zu bringen und unmittelbar vor Ort zu zeigen, wie diese heute betrieben wird.

Diesem Ziel muss der Land- oder forstwirtschaftliche Betrieb seiner Struktur nach gerecht werden. Er hat deshalb eine für die Region Westfalen-Lippe typische Bewirtschaftung zu zeigen. Der Betrieb muss so geführt werden, dass er eine wirtschaftliche Grundlage zum Unterhalt der Familie zumindest im Nebenerwerb bietet. Betriebe in Form einer Hobby- oder Museumslandwirtschaft scheiden somit aus.

Um diesen Kriterien gerecht zu werden, muss der Betrieb eine Mindestgröße im Sinne der Alterssicherung der Landwirtschaft haben. Diese beträgt 8 ha LN oder 75 ha FN. Bei Sonderkulturen gilt eine Mindestgröße von 2,20 ha, bei Weihnachts-/Christbaumkulturen 2,50 ha.

Grundsätzlich sollte auch Tierhaltung betrieben werden. Diese ist für Westfalen-Lippe typisch und ist besonders gut geeignet, den Besuchern die hiesige Landwirtschaft exemplarisch zu vermitteln.

Sollte der Betrieb keine Tierhaltung haben, ist eine „Kompensation“ erforderlich. Dies gilt beispielsweise bei Sonderkulturbetrieben und bei Ackerbetrieben dann, wenn sie durch die Art und Vielfalt der angebauten Kulturen als Sonderkultur- oder Ackerbaubetriebe der Region exemplarisch sind.

Darüber hinaus ist eine Mechanisierung erforderlich, mit der die Bewirtschaftung eines Betriebes verdeutlicht werden kann. Somit müssen Schlepper und typische Ackergeräte vorhanden sein und auch erklärt werden können.

Der Schulbesuch oder die Hofbesichtigung muss mit mindestens 5 Teilnehmern durchgeführt werden.

Schließlich muss der Schulbesuch/die Hofbesichtigung einen zeitlichen Aufwand und somit einen zeitlichen Verlust in der Bewirtschaftung des Betriebes in der Höhe zur Folge haben, der die o.g. Aufwandsentschädigung rechtfertigt.

Stiftung
Westfälische Landschaft